

AOK - Postfach 3 40 - 95631 Wunsiedel

2E 42C4 6636 7F D001 6780

DV 01.26 0,95 Deutsche Post 

\*K4000\*

LAMILUX  
Heinrich Strunz GmbH  
Zehstr. 2  
95111 Rehau

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:  
73108405

Telefon: 09232 603-410

Datum: 09.01.2026

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für:**  
**LAMILUX, Heinrich Strunz GmbH, 95111 Rehau**  
**Betriebsnummer: 73108405**

Guten Tag,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 277.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse





AOK PLUS • 01058 Dresden •



LAMILUX  
Heinrich Strunz GmbH  
Zehstr. 2  
95111 Rehau

Versicherungs- und Firmenkundencenter

Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0800 10590-10333\*  
Telefax: 0800 1059002-333\*  
E-Mail: [firmenkunden@plus.aok.de](mailto:firmenkunden@plus.aok.de)  
Internet: [plus.aok.de](http://plus.aok.de)

Datum  
9. Januar 2026

**Unbedenklichkeitsbescheinigung – ausgestellt am 09.01.2026**

kontoführende Betriebsnummer: 731 084 05

Firmenname: LAMILUX Heinrich Strunz GmbH

wir bestätigen, dass auf dem bei der AOK PLUS unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV (Viertes Sozialgesetzbuch) verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 77.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.

